

Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Breitbandversorgung Stadt Tengen“

für das Wirtschaftsjahr 2020

01. Januar bis 31. Dezember 2020

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 05.03.2020 den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	10.400,- €
Aufwendungen	51.500,- €
Verlust	41.100,- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	1.358.100,- €
Ausgaben	1.358.100,- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Breitbandversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	571.000,- €
---	-------------

4. Verpflichtungsermächtigungen 0,-€

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000,- €
---	-------------

Tengen, den 06.03.2020

(Schreier)
Bürgermeister